

RS Vwgh 1988/7/20 88/01/0151

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.07.1988

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

"Schwierigkeiten" von Angehörigen der katholischen Kirche in kommunistischen Staaten stellen sich als allgemeine Unbill dar, die in derartigen Staaten von allen Staatsangehörigen in gleicher Weise hingenommen werden müssen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010151.X03

Im RIS seit

29.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at